



des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Bezugspreis jährlich
einschließlich Zustellgebühr
EUR 30,-
Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druckhaus Neuburg GmbH
Nörtl. Grünauer Str. 53, 86633 Neuburg/Donau
Telefon 0 84 31/4 80 60
Bestellung des Amtsblattes beim Landratsamt

Nummer 10

Mittwoch, 7. April

2010

Inhaltsverzeichnis:

Nachruf Herr Paul Wenger

Aufgebot der Sparkasse Neuburg-Rain

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 für den Land-
kreis Neuburg-Schrobenhausen

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Nachruf

Am 31. März 2010 verstarb

Herr

Paul Wenger

im Alter von 77 Jahren.

Der Verstorbene war von 1972 bis 1978 Mitglied des Kreistages des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und während dieser Zeit Mitglied des Sozialhilfeausschusses. Von 1971 bis 1990 gehörte er dem Gemeinderat Waidhofen an. Zudem war er von 1989 bis 1990 auch 2. Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Waidhofen.

Während seiner langjährigen Tätigkeit in der Kommunalpolitik hat er sich in vorbildlicher Weise für die Allgemeinheit eingesetzt. In Würdigung seiner Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung wurde er vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Jahre 1990 mit der Kommunalen Dankurkunde ausgezeichnet.

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird ihm stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Neuburg a.d. Donau, den 1. April 2010

**Landratsamt und Landkreis
Neuburg-Schrobenhausen**

Roland Weigert
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

I.

Auf Grund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern – LKrO – hat der Kreistag Neuburg-Schrobenhausen am 04.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	60.205.203 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.131.250 €
ab.	

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.702.831 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen wird auf 3.155.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.725.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 40.170.693 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl		
a) Grundsteuer A	894.836	49,30 v.H.
b) Grundsteuer B	5.696.396	49,30 v.H.
c) Gewerbesteuer	32.260.593	49,30 v.H.
d) Einkommensteuer	32.187.118	49,30 v.H.
e) Umsatzsteuer	2.502.502	49,30 v.H.
2. Aus 80 v.H. der Gemeindeschlüssel- zuweisungen 2009	<u>7.941.267</u>	49,30 v.H.
	<u>81.482.685</u>	

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 22.03.2010, Az. 12.2-1512 ND 10 den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt des Landkreises gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO ab 12. April 2010 eine Woche lang beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen in Neuburg a.d. Donau, Platz der Deutschen Einheit 1, I. Stock, Zimmer 118, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Neuburg a.d. Donau, den 30. März 2010

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Roland Weigert
Landrat

Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 350 007 652 0 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 27.07.1995 für Herrn Eckard Zeller, Reichertshofenstr. 11, 86633 Neuburg, ist verlorengegangen.

Auf Antrag von Herrn Eckard Zeller wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Neuburg a.d. Donau, den 29. März 2010

Vorstand der
Sparkasse Neuburg-Rain

Roland Weigert
Landrat